



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Gewalt gegen Frauen: Situation und Hilfsangebote im Bodenseekreis
---------------	--

Frühere Beratungen:	ASG 02.07.2009 Kreistag 17.07.2012
---------------------	---------------------------------------

Anlagen:	Jahresbericht 2018 Frauenschutzhaus AWO (steht online im Ratsinformationssystem zur Verfügung)
----------	---

Sachvortrag :	Frau Stumpf und Frau Acker (AWO) Frau Wäscher-Göggerle (Frauen- und Familienbeauftragte)	Zeitdauer (ca.):	30 Min.
---------------	--	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	09.03.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen:

Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Medien:

PowerPoint

pdf-Datei

CD/DVD

Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat

Dezernat 1

Dezernat 2

Dezernat 3

Dezernat 4

Sozialamt / Jobcenter

1. Ausgangslage:

Seit September 2010 gibt es im Bodenseekreis ein Frauen- und Kinderschutzhaus mit 18 Plätzen (Beschluss des Kreistages vom 27.07.2009). Träger ist die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bodensee-Oberschaben e.V. (AWO).

Das Frauen- und Kinderschutzhaus bietet Zufluchtsuchenden, von psychischer und physischer Gewalt verletzten oder bedrohten Frauen und ihren Kindern, Schutz und Beratung.

2. Sachverhalt:

Frau Stumpf und Frau Acker (AWO) berichten über die Arbeit des Frauen- und Kinderschutzhauses im Bodenseekreis und aktuelle Entwicklungen.

Frau Wäscher-Göggerle (Frauen- und Familienbeauftragte) berichtet über die Istanbul-Konvention und die Situation im Bodenseekreis. Die Istanbul-Konvention ist ein völkerrechtlicher Menschenrechtsvertrag. Er trägt offiziell den Titel „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“. Die 81 Artikel des Übereinkommens enthalten Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die während des Aufenthaltes anfallenden Kosten für die psychosoziale Betreuung, die Investitionsaufwendungen und die Kosten der Unterkunft werden über vereinbarte Tagessätze finanziert und vom zuständigen Sozialleistungsträger (SGB II, Jobcenter oder SGB XII, Sozialamt) übernommen.

Der weit überwiegende Teil der im Frauen- und Kinderschutzhaus untergebrachten Personen bezog Leistungen des Jobcenters nach dem SGB II. Fallkonstellationen mit einem direkten Hilfebezug nach dem SGB XII gab es im Jahr 2019 nicht.

Die Kosten für die Unterbringung und psychosoziale Betreuung schutzbedürftiger Frauen und Kinder beliefen sich im Jahr 2019 auf 442.000 Euro (380.000 Euro psychosoziale Betreuung, 62.000 Euro Kosten der Unterkunft). Diesem Aufwand standen dabei 140.000 Euro Erstattungen von anderen Leistungsträgern gegenüber und rund 27.000 Euro Erstattung des Bundes für die Kosten der Unterbringung.